

**Beschluss** (gegen die Stimmen von FDP, BAYERNPARTei, BIA und StRin Sabathil):

1. Die Ergebnisse des Gutachtens werden zur Kenntnis genommen.
2. Die im von der Stadt beauftragten Gutachten des TÜV Süd in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken München (SWM) vorgeschlagene CO<sub>2</sub>-optimierte Fahrweise des Heizkraftwerks (HKW) Nord 2 wird so schnell wie möglich, spätestens ab Mai 2020, umgesetzt. Dabei sollen ab 2021 möglichst maximal 350 000 Tonnen pro Jahr eingesetzt werden, eine Übertragung von Kohlemengen auf ein folgendes Kalenderjahr ist nicht möglich.
3. Die SWM werden aufgefordert, dem Stadtrat nach Ende des Kalenderjahres über die tatsächlich erfolgte Betriebsweise des HKW Nord 2 einschließlich der maximalen Einsatzmenge an Kohle, die aktuellen technischen Betriebserfahrungen, die abgeschätzte CO<sub>2</sub>-Minderung (einschließlich der Betrachtung auf Bundesebene) und die betriebswirtschaftlichen Effekte auf die SWM zu berichten.

Die SWM legen dem Stadtrat die sogenannten Jahresdauerlinien des Wärmebedarfs ihres Verbundnetzes (max. benötigte Wärmeleistung [MWth] gegenüber Anzahl der Stunden im Jahr) rückwirkend für die Jahre 2009-2019 und für zukünftige Jahre regelmäßig vor.

Die SWM werden aufgefordert, Neuberechnungen mit alternativen CO<sub>2</sub>-Preisentwicklungen, entsprechend der Frageliste der LINKEN durchzuführen. Dazu sollen jeweils die Folgekosten für die Umwelt durch CO<sub>2</sub>-Emissionen (180 € je Tonne CO<sub>2</sub>) in den im Gutachten untersuchten Szenarien ermittelt werden.

4. **Die SWM werden beauftragt, bis spätestens Herbst 2020 ein Konzept**

**vorzulegen, wie ein Ersatz für HKW Nord 2 als Ausfallreserve im Fernwärmenetz geschaffen werden kann. Dabei ist auch zu prüfen, wie eine Überführung des Block 2 in die Netzreserve technisch möglich ist. Erklärtes Ziel ist es, das Kraftwerk noch deutlich vor 2028 in die stromseitige Netzreserve zu verschieben.**

- 5. Die Stadt gibt in Kooperation mit den SWM eine Konzept- und Umsetzungsstudie in Auftrag, die konkret darstellt, wie der Wärmebedarf reduziert und mit welchen Anlagen die Wärmeversorgung bis spätestens 2035 vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt werden kann.**

**Gleichzeitig werden die Stadtwerke und die Stadtverwaltung aufgefordert, sofort damit zu beginnen, Maßnahmen zur Wärmebedarfsreduktion sowie Lösungen für die dezentrale erneuerbare Wärmeversorgung umzusetzen. Dabei sind die Kosten-Nutzen-Relation - wie auch im IHKM praktiziert - sowie die sozialen Auswirkungen zu beachten. Weiterhin sollten energetischer Standard und Energieversorgung zusammen gedacht werden.**

- 6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.**